



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 16. August 2012 (StB 751)

B+A 30/2012

Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
27. September 2012

Bezug zur Gesamtplanung 2012–2016

Leitsatz Gesellschaft

Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.

Stossrichtung

- Flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicherstellen
- Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen
- Integration aller Bevölkerungsgruppen fördern

Politikbereich Bildung

Grundauftrag (Auszug aus Gesamtplanung 2012–2016)

- Führen einer quatiernahen Volksschule. Zur Volksschule gehören: Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, Schulunterstützung und bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe)
- Anstreben einer qualitativ hochstehenden, zukunftsgerichteten Schule
- Fördern der Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen
- Bereitstellen der für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und übrigen Infrastrukturen
- Das Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule weiterentwickeln.

Übersicht

Das revidierte Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG, SRL Nr. 400a) sieht seit 1. Januar 2009 vor, dass die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (§ 36 Abs. 1 VBG). Damit wurde das Angebot von Tagesstrukturen in den Gemeinden zu einer obligatorischen Gemeindeaufgabe erklärt. Die kantonalen Vorgaben sind bis 1. Januar 2013 umzusetzen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter hat in der Stadt Luzern eine lange Tradition. Sie hat sich in den vergangenen Jahren sowohl konzeptionell wie auch quantitativ stark weiterentwickelt (vgl. B+A 42/2003 vom 22. Oktober 2003: „Pilotprojekte Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter“, B+A 34/2006 vom 13. September 2006: „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ und B+A 1/2008 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“). Vor 1992 gab es in der Stadt Luzern vier Schülerhorte. 2002 waren es bereits 170 Hortplätze (für zirka 220 Lernende). Heute stehen aktuell in den Schulbetrieben der Kindergarten- und Primarstufe während der Schulwochen 335 Tagesplätze (Früher Morgen, Mittagstisch, Früher Nachmittag, Später Nachmittag), zusätzlich 120 Mittagstischplätze und während elf Ferienwochen 30–40 Ferienbetreuungsplätze zur Verfügung.

Die Entwicklung und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Lernende der Volksschule gehen weiter. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt auf, wie sich das Angebot schulergänzender Betreuung in der Volksschule in den nächsten Jahren entwickeln soll, welche Leistungen zukünftig und im Endausbau angeboten werden sollen und wie hoch der Raum- und der Finanzbedarf des Ausbaus sind.

Für die Umsetzung der Tagesstrukturen (Betreuungsangebote) in der Volksschule werden drei Varianten aufgezeigt, die von der Bedarfsthese und von der anzubietenden Leistung ausgehen. Die aufgezeigten Varianten für die Umsetzung unterscheiden sich durch unterschiedliche Umsetzungstempi, hin zum angestrebten Leistungsangebot im Endausbau.

Aktuell fehlen gesamtschäftlich durchschnittlich über alle Tage 30 Frühmorgenplätze, 110 Mittagstischplätze und 90 Plätze in den Nachmittagelementen. Diese Tatsache spiegelt sich in den politischen Vorstössen Dringliche Interpellation 335, Dominik Durrer, René Meier und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Mai 2012: „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Schulalter in der Stadt Luzern unter Spardruck?!“, Dringliche Motion 340, Theres Vinatzer, Dominik Durrer, René Meier und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich“, und Dringliches Postulat 343, Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich – Zusammenarbeit mit der Kirche“, sowie in der Petition des Elternforums Felsberg-Unterlöchli vom 24. Mai 2012. Die zum Teil bereits erfolgte Umsetzung der in den Vorstössen vorgebrachten Forderungen wird im vorliegenden Bericht und Antrag aufgezeigt. Aufgrund der Überweisung der Dringlichen Motion 340 hat der Stadtrat Sofortmassnahmen beschlossen, welche Auswirkungen auf das Budget 2012 bzw. 2013 haben. Auch diese werden aufgezeigt.

Bezogen auf die im Bericht und Antrag aufgezeigten Veränderungen sind Anpassungen im entsprechenden Reglement nötig.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
1.1 Vorgeschichte	6
1.2 Politische Vorstösse	7
1.3 Petition Elternforum Felsberg-Unterlöchli an den Stadtrat	7
1.4 Dringliche Motion 340 2010/2012	7
1.5 Dringliches Postulat 343 2010/2012	8
1.6 Vorgezogener Ausbau	8
2 Entwicklungen und Zielsetzungen	9
2.1 Schule als Bildungsinstitution und Ort der Sozialisierung	9
2.2 Schulen mit Tagesstrukturen	9
3 Gesetzliche Vorgaben und Grundlagen für die Tagesstrukturen	11
4 Additive Tagesschule Stadt Luzern	11
4.1 Unterricht und Betreuung in der Additiven Tagesschule	11
4.2 Betreuung – Tagesbetreuung und Mittagstisch	12
4.3 Betreuung in den Schulferien	12
4.4 Aufgaben- und Lernbegleitung	12
4.5 Mittagstisch Sekundarschule	13
4.6 Umsetzungsstand 2012	14
4.6.1 Angebot	14
4.6.2 Nutzung im Schuljahr 2011/2012	14
4.6.3 Anmeldeverfahren Schuljahr 2012/2013	14
4.7 Bedarfsprognose	15
4.8 Strategie Entwicklung Platzangebot	16
5 Infrastruktur	18
5.1 Umsetzungsstand und -standard 2012	18
5.2 Infrastruktur: Entwicklung 2013–2015 und bis Endausbau (Variante Midi)	19
6 Finanzierung	20

6.1	Allgemeine Betriebskosten und Erträge	20
6.2	Betriebskosten: Entwicklung 2013–2015 / Schätzung Endausbau (Kindergarten- und Primarstufe)	21
6.2.1	Kostenberechnung Betrieb – Entwicklung Variante Mini	22
6.2.2	Kostenberechnung Betrieb – Entwicklung Variante Midi	24
6.2.3	Kostenberechnung Betrieb – Entwicklung Variante Optimal	26
6.3	Investitionskosten	28
6.4	Investitionsplanung 2013–2017 (Entwicklung Variante Midi)	28
7	Vorstösse (Erledigterklärung und Abschreibung)	30
7.1	Vorstösse Ausbau	30
7.2	Postulat 422 2004/2009	30
8	Reglementsänderungen	31
9	Kreditrechtliche Zuständigkeit	32
10	Schlussfolgerungen	32
11	Antrag	34

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Die Gemeinden haben seit dem 1. Januar 2009 dafür zu sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (obligatorische Gemeindeaufgabe, § 30 Abs. 1 VBG). Die kantonale Vorgabe ist bis spätestens 1. Januar 2013 zu realisieren (§ 67 Abs. 4 VBG).

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Schulalter hat sich in der Stadt Luzern während den vergangenen Jahren sowohl konzeptionell wie auch quantitativ weiterentwickelt (vgl. B+A 42 vom 22. Oktober 2003, B+A 34 vom 13. September 2006 und B+A 1 vom 9. Januar 2008):

- Vor 1992 gab es in der Stadt Luzern vier Schülerhorte.
- 2002 waren es bereits 170 Hortplätze in acht Horten (für zirka 220 Lernende).
- Das Pilotprojekt Schule+Betreuung von 2003 setzte erstmals ein Konzept um, bei dem Unterricht und Betreuung zur Organisation der Volksschule gehören.
- Von 2005 bis 2008 fand der Pilotbetrieb der integrierten Tagesschule im Schulhaus Grenzhof statt. Der Pilot wurde aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt.
- Erfahrungen und Evaluationen der Pilotprojekte Schule+Betreuung sowie der integrierten Tagesschule führten zur Entscheidung (vgl. B+A 1/2008), Additive Tagesschulen bedarfsgerecht und über das ganze Stadtgebiet in der Volksschule umzusetzen.
- Die bestehenden Horte und Mittagstische wurden daraufhin von der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie in die Dienstabteilung Volksschule übergeführt. Seither werden in fast allen Primarschulhäusern – ergänzend zum Kindergarten- und Primarschulunterricht – vier Betreuungselemente pro Tag angeboten.
- Das Betreuungsplatzangebot wurde in den Jahren 2008–2010 leicht ausgebaut: Tagesplätze von 260 auf 335 und Mittagstischplätze (Kapazität Tagesplätze erweiternd) von 105 auf 120.
- Seit Schuljahr 2010/2011 stehen in den Schulen der Kindergarten- und Primarschulstufe während der Schulwochen 335 Tagesplätze (Früher Morgen, Mittagstisch, Früher Nachmittag, Später Nachmittag), zusätzlich 120 Mittagstischplätze und während elf Ferienwochen 30–40 Ferienbetreuungsplätze zur Verfügung.

1.2 Politische Vorstösse

Gesamtstädtisch fehlen zurzeit durchschnittlich über alle Tage 30 Frühmorgenplätze, 110 Mittagstischplätze und 90 Plätze in den Nachmittagselementen. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Anzahl der politischen Vorstösse in den letzten beiden Monaten wider. In der Ratsitzung vom 24. Mai 2012 wurde die schriftlich verteilte Antwort der Bildungsdirektion zur Dringlichen Interpellation 335 („Bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Schulalter in der Stadt Luzern unter Spardruck?!“) behandelt und bezüglich der Planung auf den vorliegenden Bericht und Antrag verwiesen. In der Folge wurden noch die Dringliche Motion 340 und das Dringliche Postulat 343 eingereicht. Beide Vorstösse wurden an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 5. Juli 2012 als dringlich an den Stadtrat überwiesen. Zudem reichte das Elternforum Felsberg-Unterlöchli beim Stadtrat am 24. Mai 2012 eine Petition ein.

1.3 Petition Elternforum Felsberg-Unterlöchli an den Stadtrat

Das Elternforum Felsberg-Unterlöchli bat den Stadtrat, seiner im Volksschulbildungsgesetz verankerten Verpflichtung nachzukommen und auf Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Schulalter bereitzustellen. Im Weiteren solle die Stadt bei konkreten Lösungsvorschlägen mitwirken und sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an den Kosten beteiligen. In seiner Antwort vom 20. Juni 2012 verwies der Stadtrat auf die zusätzlich fehlenden finanziellen Mittel und verlieh seinen Bemühungen Ausdruck, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglichst bald eine etappierte Erweiterung des bestehenden Angebots im ganzen Stadtgebiet vorzunehmen. Er dankte dem Elternforum für das Engagement und die Bereitschaft, auch private Lösungen zu suchen und diese auch umzusetzen.

1.4 Dringliche Motion 340 2010/2012

Die Dringliche Motion 340, Theres Vinatzer, Dominik Durrer, René Meier und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich“, fordert vom Stadtrat, den Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich sofort bedarfsgerecht in Angriff zu nehmen. Per Schulbeginn 2012/2013 sollen mit kurzfristigen, flexiblen Massnahmen für alle Kinder und Eltern verträgliche Lösungen gefunden werden. Im Weiteren sollen in dem vom Stadtrat in Aussicht gestellten Bericht und Antrag bedarfsgerechte Lösungen vorgeschlagen werden, sodass alle Kinder und Eltern, die ihren Bedarf anmelden, einen Betreuungsplatz erhalten. Der Stadtrat führte in seiner Antwort aus, dass er den Ausbau mit dem vorliegenden Bericht und Antrag in Angriff nehme (erste Forderung der Motionäre), er aber die zweite Forderung nach kurzfristigen Massnahmen aufgrund der zeitlichen Verhältnisse (Sommerferien) und der Organisationsstruktur nicht erfüllen könne. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und dem Voranschlag 2013 werden die Grundlagen geschaffen, die Forderungen der Motionäre möglichst schnell umzusetzen. Als Folge der vollständig überwiesenen Motion und des klaren Parlamentswillens für kurzfristige Mass-

nahmen hat der Stadtrat den vorzeitigen Ausbau in Angriff nehmen lassen (vgl. Ziffer 1.6 nachfolgend).

1.5 Dringliches Postulat 343 2010/2012

Das Dringliche Postulat 343, Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich – Zusammenarbeit mit der Kirche“, fordert vom Stadtrat die Prüfung, ob kirchliche Organisationen Räumlichkeiten für Angebote der Additiven Tagesschule zur Verfügung stellen können, bzw. ob die Stadt Luzern diese Räumlichkeiten mieten könne, um den Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich kurzfristig zu realisieren. Der Stadtrat antwortete in seiner Stellungnahme, dass nicht primär die Raumressourcen das Problem seien, sondern die fehlenden personellen und namentlich finanziellen Ressourcen, die längerfristig für den Betrieb der Angebote und für die operationelle Umsetzung der Leistung fehlen würden. Im Weiteren führte er – wie schon in seiner Stellungnahme zur Dringlichen Motion 340 – aus, dass er nicht erfreut sei, dass zurzeit Betreuungsplätze für Kinder fehlen würden. Er anerkenne, dass dies bei Eltern zu Problemen bei der Organisation der Kinderbetreuung führen könne. Er begrüsse aufgrund der momentanen Situation – im Sinne einer „Überbrückungshilfe“ – alle Tätigkeiten und Engagements von privaten bzw. kirchlichen Institutionen, die mit einem eigenen Finanzierungsmodell (ohne Beiträge der Stadt) Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter schaffen und anbieten würden.

1.6 Vorgezogener Ausbau

Der Grosse Stadtrat hat am 5. Juli 2012 – neben dem Dringlichen Postulat 343 – die Dringliche Motion 340 „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich“ vollständig überwiesen und vom Stadtrat gefordert, den Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich sofort mit kurzfristigen Massnahmen bereits im Schuljahr 2012/2013 in Angriff zu nehmen. Die Dienstabteilung Volksschule hat unmittelbar danach die erforderlichen Abklärungen getätigt und geprüft, im welchem Umfang und mit welchen zusätzlichen Mitteln erste Massnahmen im Sommer/Herbst 2012 umgesetzt werden können.

Der Stadtrat hat in der Folge beschlossen, im Sinne des Grossen Stadtrates Sofortmassnahmen zu ergreifen. Die zusätzlichen (nicht budgetierten) Kosten für 2012 und für 2013 präsentieren sich wie folgt:

	Variante Midi		Variante Optimal	
	2012	2013	2012	2013
Ausbau Plätze	60 TP	40 TP	80 TP	30 TP
Tagesplätze (TP) Mittagstisch (MT)	40 MT	20 MT	60 MT	40 MT
Ferienbetreuung				10-20 TP
Nettobetriebskosten inkl. Reinigung	194'200	446'100	302'500	827'700
einmalige bauliche Massnahmen	140'000	429'000	140'000	429'000
Total	334'200	875'100	442'500	1'256'700

Der Stadtrat empfiehlt die Variante Midi des Berichtes und Antrages zur Umsetzung. Die zusätzlichen Kosten (gegenüber Budget 2012) für 2012 werden in der Kompetenz des Stadtrates bewilligt. Für 2013 werden die zusätzlichen Kosten (gegenüber Voranschlag) mit dem Variantenentscheid des Grossen Stadtrates und diesem Bericht und Antrag in den Voranschlag 2013 aufgenommen. Das Budget 2013 der Volksschule wird entsprechend geweitet.

2 Entwicklungen und Zielsetzungen

2.1 Schule als Bildungsinstitution und Ort der Sozialisierung

Die Volksschule ist im Wandel. Einer der wichtigsten Aspekte ist der Wandel von der „Unterrichtsschule“ zur Additiven Tagesschule. Additive Tagesschulen erweitern die Leistung der Schule um ein Tagesstrukturangebot (Früher Morgen, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung), das bei Bedarf freiwillig in Anspruch genommen werden kann. Die Erweiterung dieses Aufgabenfelds der Volksschule wird von der Gesellschaft erwartet und ist gesetzlich verankert (vgl. § 36 VBG).

Das kommunale Volksschulangebot umfasst die obligatorisch und fakultativ zu besuchende Volksschule mit dem zweijährigen Kindergartenangebot oder der Basisstufe, die Förderangebote, die schulischen Dienste ohne die Berufsberatung sowie die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen (§ 30 Abs. 2 VBG).

Die Schule als Tagesschule ist Bildungsinstitution und Ort der Sozialisierung mit ganzheitlichem Bildungsauftrag. Um den gesellschaftlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllen zu können, braucht es fortlaufend Entwicklungen auf allen Ebenen der Schule. Dies betrifft im Sinne des Auftrags und einer ganzheitlichen Betrachtungsweise den Bereich des Unterrichts wie auch die Entwicklung der Betreuungsangebote.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse (§ 5 Abs. 3 VBG).

2.2 Schulen mit Tagesstrukturen

Familienfreundliche Strategien und Massnahmen stabilisieren Familien als soziale Mitte unserer Gesellschaft und als zuverlässige Netze in Zeiten von Veränderungen. Familien tragen substantiell zur Bildung des Humankapitals unserer Gesellschaft und der Wirtschaft bei. Funktionierende, leistungsfähige Familien bringen der Region, der Wirtschaft und der Gesellschaft langfristig gesehen Gewinn.

Damit Eltern ihre Leistungen bei der Arbeit und für die Familie erbringen können, sind sie auf gute familienfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Familienfreundlichkeit unterstützt die Bestandsentwicklung regionaler Unternehmen und sichert kommunale Steuereinkommen.¹ Ein familiengerechtes Umfeld erweitert die ökonomischen Möglichkeiten der Einwohner und der Gemeinden. Auf beiden Seiten entstehen durch die Vermittlung von Arbeits- und Betreuungsplätzen Einkommen. Die Familieneinkommen können steigen und in zusätzliche Konsumausgaben umgesetzt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist durch alle sozialen Schichten hindurch oft erst durch ein verlässliches Betreuungsangebot möglich.

Welchen Mehrwert bringen Tagesstrukturen und Betreuungsangebote?

Insbesondere die Verfügbarkeit eines passenden und ausreichenden Arbeitskräftepotenzials entscheidet über die Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und Regionen. Der Bedarf an familien- und schulergänzenden Angeboten zeigt sich gerade deshalb in urbanen Räumen ausgeprägter. Familien- und schulergänzende Betreuung verfolgt neben den wirtschaftlich- und gesellschaftspolitischen auch soziale und bildungspolitische Zielsetzungen. Nebst dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf treten heute – abgestützt auf Ergebnisse der Bildungsforschung – der Aspekt des Kindeswohls und die ganzheitliche umfassende Entwicklungsförderung in den Vordergrund. Unbestritten ist heute, dass familienergänzende Betreuung für Kinder bereichernd und fördernd sein kann, wenn dies Teil eines ganzheitlichen Betreuungs- und Bildungskonzepts ist und die Betreuung den Ansprüchen von struktureller und pädagogischer Qualität und Professionalität gerecht wird.

„Qualitativ gute Tagesschulen haben einen positiven Effekt auf die sozio-emotionale Entwicklung wie auch auf die Leistung der Kinder. Bedeutsam ist eine gute pädagogische und strukturelle Qualität des Unterrichts wie auch des ausserunterrichtlichen Teils.“²

Tagesstrukturen unterstützen damit

- den Bildungs- und Sozialisierungsprozess der Kinder;
- fördern die soziale Integration von fremdsprachigen Familien und Kindern;
- unterstützen und/oder ermöglichen die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit.

Die Betreuungsangebote der Volksschule werden – damit die positiven Effekte erwartet werden können – nach pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet. Strukturelle, betriebliche und pädagogische Standards – entsprechend dem Konzept Additive Tagesschule Luzern³ – geben in diesem Sinne Orientierung für eine qualitativ gute Entwicklung der Betreuungsangebote in der Volksschule. Die Betreuungsorganisationen sind dementsprechend in pädagogisch und betrieblich sinngebenden Einheiten organisiert. Kinder und Jugendliche sollen umfassend gefördert und in der schulfreien Zeit – ergänzend zur Familienzeit – gut betreut sein.

¹ Prognos. Familienfreundlichkeit als Standortfaktor für Regionen. Kurzexpertise. Basel. 2004

² Marianne Schüpbach: Ganztägige Bildung und Betreuung im Primarschulalter. Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich. VS Verlag, Wiesbaden 2010

³ Vgl. Konzept Additive Tagesschule Luzern – Betreuung. November 2009

3 Gesetzliche Vorgaben und Grundlagen für die Tagesstrukturen

Die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 macht in § 12 Abs. 2 erstmals eine ausdrückliche Grundsatzerklärung zur Förderung der Familie: Kanton und Gemeinden „achten darauf, dass die Familie als Grundgemeinschaft der Gesellschaft geschützt und in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative gefördert wird, insbesondere durch finanzielle Ausgleichsleistungen und familienergänzende Kinderbetreuung.“

Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Gemeinden haben diese kantonale Vorgabe spätestens bis 1. Januar 2013 zu realisieren (§ 36 VBG).

Grundlagen für die Tagesstrukturen:

- Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007;
- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG);
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (VBV);
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung März 2008;
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. DVS und VLG. März 2009. Luzern.

4 Additive Tagesschule Stadt Luzern

4.1 Unterricht und Betreuung in der Additiven Tagesschule

Der obligatorische Unterricht und das Angebot der Betreuung bilden in der Additiven Tagesschule eine pädagogische und organisatorische Einheit über den ganzen Tag. Die Elemente Unterricht und Betreuung finden möglichst in oder nahe der Schulanlage bzw. im Quartier statt. Lehr- und Betreuungspersonen tragen im Lebensraum Schule gemeinsam die Verantwortung für die Kinder sowie für die umfassende Förderung im schulischen und sozialen Bereich. Die Kinder besuchen den Kindergarten oder den Unterricht und werden bei Bedarf ausserhalb dieser Zeit betreut (Tagesstrukturen). Die Nutzung des Betreuungsangebotes richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der Kinder, ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die pädagogische und die betriebliche Umsetzung der Grundlagen und Empfehlungen sind detailliert im städtischen Konzept „Additive Tagesschule Betreuung“ vom 2. November 2009 zu finden.

4.2 Betreuung – Tagesbetreuung und Mittagstisch

Das Betreuungsangebot gilt gemäss Volksschulbildungsgesetz während der Schulwochen von Montag bis Freitag. Die Betreuungselemente können je nach Bedarf kombiniert werden. Die Kinder werden an fixen Tagen betreut und erhalten der Tageszeit entsprechend Frühstück, Mittagessen und ein Zvieri. Für Kinder, die das Betreuungselement „Später Nachmittag“ besuchen, ist die Aufgaben- und Lernbegleitung („Hausaufgabenhilfe“) Bestandteil des Angebots. Die Betreuungsangebote der Volksschule Stadt Luzern sind von 7.00 bis 8.15 Uhr und von 11.45 bis 18.00 Uhr ergänzend zu den Unterrichtszeiten geöffnet. Die Kinder besuchen in der Regel das Betreuungsangebot ihrer Schulbetriebseinheit (zentralisierte Angebote über mehrere Schulhäuser und Kindergärten).

Es werden folgende Elemente angeboten:

Element I:	Früher Morgen	07.00–8.15 Uhr mit Frühstück
Element II:	Mittagstisch	11.45–13.45 Uhr mit Mittagessen
Element III:	Früher Nachmittag	13.45–15.30 Uhr
Element IV:	Später Nachmittag	15.30–18.00 Uhr mit Zvieri und Aufgabenbegleitung

4.3 Betreuung in den Schulferien

Die Ferienbetreuung der Volksschule ergänzt das Betreuungsangebot. Die Ferienbetreuung wird als Tagesbetreuungsangebot für die Kinder des Kindergartens und der Primarschule während elf Wochen der Schulferien (ohne Weihnachtsferien und 1. Woche der Sommerferien) geführt. Familie und Beruf können so durch die Angebote von Tagesbetreuung, Mittagstisch und Ferienbetreuung kombiniert und die Kinderbetreuung so das ganze Jahr erwerbskompatibel vereinbart werden. Die Ferienbetreuung findet in ausgewählten Betreuungsräumen der Schulen statt, möglichst zentral an einem oder zwei Standorten. Kinder verbringen mit anderen Kindern bei gemeinsamen, betreuten Aktivitäten ihre freie Zeit und den Tag.

4.4 Aufgaben- und Lernbegleitung

Kinder und Jugendliche können auch – ohne dass sie schul- und familienergänzend betreut werden – für das Angebot der Aufgaben- und Lernbegleitung angemeldet werden. Die Angebote der Aufgaben- und Lernbegleitung stehen allen Lernenden der Primar- und Sekundarschule in ihrem Schulhaus zur Verfügung. Unterstützt von Lehrpersonen, Studierenden der pädagogischen Hochschule und anderen qualifizierten pädagogischen Mitarbeitenden haben die Kinder und Jugendlichen hier die Möglichkeit, ihre Aufgaben zu lösen und – falls benötigt – Unterstützung zu erhalten. Die Aufgaben- und Lernbegleitung findet je nach Alter und Stufe zwei- bis viermal pro Woche statt. Die Lernenden melden sich für ein Schuljahr an. Die Aufgaben- und Lernbegleitung ist kostenpflichtig. Der Pauschalbetrag wird jährlich in Rechnung gestellt.

4.5 Mittagstisch Sekundarschule

Der Mittagstisch für Lernende der Sekundarschule wird in der Volksschule aktuell nicht angeboten.

Der Mittagstisch Sekundarschule ist ein Verpflegungs- und Betreuungsangebot während der Mittagszeit für Lernende der Sekundarschule. Die Jugendlichen sollen in einem geschützten Rahmen die Mittags- und Freizeit auf ungezwungene und doch verbindliche Weise verbringen und sich mit einer angebotenen Mahlzeit verpflegen können. Der Mittagstisch Sekundarschule ist ein altersentsprechend betreutes, freiwilliges, aber verbindliches (Anmeldung) familien- und schulergänzendes Angebot für Jugendliche, das kostenpflichtig ist. Der Mittagstisch soll idealerweise im Schulhaus oder in unmittelbarer Nähe der Schulanlage angeboten werden. Der Mittagstisch soll Erholungszeit in der unterrichtsfreien Mittagszeit sein, aber auch die Möglichkeit bieten, Aufgaben selbstständig zu erledigen und alleine oder in der Gruppe für die Schule zu lernen.

Der Mittagstisch Sekundarschule ist während der Schulwochen von Montag bis Freitag jeweils von 11.00 bis 14.00 Uhr offen. Von 11.45 bis 13.30 Uhr werden je 50 Jugendliche von zwei Lehr- bzw. Betreuungspersonen begleitet, und es wird eine Mahlzeit angeboten. Aufgaben- und Lernbegleitung wird allenfalls zusätzlich zum Betreuungsangebot angeboten.

In der Stadt Luzern wäre je Sekundarschulzentrum – für eine Versorgung von 30 % der Lernenden – mit einem Angebot von 50 Plätzen pro Schulbetriebseinheit zu rechnen.

Die approximativen Berechnungen für die sechs Schulzentren Sekundarschule der Volksschule Luzern gehen von einer Platzkapazität von täglich maximal 50 Lernenden pro Schulhaus aus. Die jährlichen Kosten für einen bzw. sechs Schulbetriebe lassen sich kalkulatativ (abhängig von der Belegung) wie folgt berechnen.

Mittagstisch Sekundarschule Kostenberechnung					
	Plankosten / Platz / Jahr	1 Schulbetrieb (12/12)		6 Schulbetriebe (12/12)	
		Plätze	Kosten	Total Plätze (20 % Kapazität / 30 % Versorgung)	Total Betriebskosten
Mittagstische Sek Bruttobetriebskosten	3100	50	155'000	300	930'000
Mittagstische Sek Elternbeiträge	-1300	50	-65'000	300	-390'000
Mittagstische Sek Kantonsbeiträge	-500	50	-25'000	300	-150'000
Mittagstisch Sek Nettobetriebskosten	1300	50	65'000	300	390'000
Approx. Unterhalt/Reinigung MT Sek	400	50	20'000	300	120'000
Mittagstisch Sek Nettobetriebskosten inkl. approx. Unterhalt/Reinigung	1'700	50	85'000	300	510'000

4.6 Umsetzungsstand 2012

Das Schulangebot der Volksschule Stadt Luzern umfasst seit Schuljahr 2010/2011 auf der Kindergarten- und Primarstufe den Unterricht und die familien- und schulergänzende Betreuung (Tagesbetreuung, Mittagstisch, Ferienbetreuung). Die Betreuungsangebote sind je Schulbetriebseinheiten⁴ organisiert. Ausser der Schulbetriebseinheit Fluhmühle verfügen seit Schuljahr 2010/2011 alle Primarschulbetriebseinheiten über Tagesstrukturen (Betreuungsangebote). Für Lernende der Sekundarschule gibt es zurzeit kein Angebot, das den Vorgaben Volksschulbildungsgesetz entspricht.

4.6.1 Angebot

Die Leistung, die von der Volksschule Stadt Luzern für die familien- und schulergänzende Betreuung erbracht wird, ist durch den Budgetrahmen im aktuellen Schuljahr 2011/2012 auf 335 Tagesplätze (Früher Morgen, Mittagstisch, Früher Nachmittag und Später Nachmittag) und zusätzliche 120 Mittagstischplätze während der Schulwochen sowie 30–40 Plätze Ferienbetreuung in elf Wochen Schulferien plafoniert. Die Leistung (Plätze) wird auf der Kindergarten- und Primarstufe, verteilt auf die ganze Stadt, angeboten.

4.6.2 Nutzung im Schuljahr 2011/2012

739 (17,1 %) der 4'310 Kindergarten- und Primarschulkinder werden im Schuljahr 2011/2012 in Betreuungsangeboten der Volksschule Stadt Luzern (Additives Modell) betreut, zusätzlich 2 % bei Tagesfamilien. Ausserdem werden ein paar junge Kindergartenkinder im System der Kindertagesstätten – falls berechtigt mit Betreuungsgutscheinen – betreut.

4.6.3 Anmeldeverfahren Schuljahr 2012/2013

Im Anmeldeverfahren Schuljahr 2012/2013 mussten per 15. März 2012 (Anmeldefrist) die Kinder der Primar- und Kindergartenstufe für das kommende Schuljahr von den Eltern angemeldet werden. Die Anmeldelisten geben Überblick über die fristgerecht angemeldeten Kinder je Schulbetriebseinheit (Zusammenzug über mehrere Schulhäuser und Kindergärten) je Tag und je Element.

Gesamtstädtisch fehlen auf dieser Stufe durchschnittlich über alle Tage 30 Frühmorgenplätze, 110 Mittagstischplätze und 90 Plätze in den Nachmittagssegmenten, um in allen Primarschulbetriebseinheiten das Angebot bedarfsgerecht bereitzustellen.

Da Plätze während einer Woche von mehreren Kindern genutzt werden (durchschnittliche Präsenz pro Kind/Woche 44 %), verteilen sich diese fehlenden Plätze (Elemente) auf rund 180 Familien (Kinder), die die Volksschule ohne eine Erweiterung der Kapazität im Schuljahr 2012/2013 nicht aufnehmen konnte. Angebote für Lernende der Sekundarschule fehlen ganz, sodass diese Lernenden sich auch nicht für die Tagesstrukturen (Betreuung oder Mittagstisch) anmelden konnten.

⁴ Definition Schulbetriebseinheit: Ein oder mehrere Schulhäuser, dezentrale Kindergärten und Betreuungsangebote, für welche eine Schulleitung die Führungsverantwortung trägt.

Aufgaben- und Lernbegleitung

Die Aufgaben- und Lernbegleitung steht im Schuljahr 2012/2013 bedarfsgerecht (anmeldeorientiert) über das ganze Stadtgebiet für alle Lernenden der Primar- und Sekundarschule zur Verfügung.

4.7 Bedarfsprognose

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen hängt mit zahlreichen exogenen und endogenen Einflussfaktoren zusammen. Eine in Deutschland durchgeführte Studie zu Wahlkriterien von Betreuungsangeboten für Schulkinder zeigte, dass für Erziehungsberechtigte hauptsächlich die Kosten, der Standort, die Bedürfnisgerechtigkeit der Angebote (z. B. Öffnungszeiten) und die Qualität relevant sind.⁵ Hohe oder steigende Tarife führen dazu, dass Kinder keine Betreuungseinrichtung besuchen bzw. früher davon abgemeldet werden (z. B. bereits in der 4. oder 5. Klasse). Erfahrungsgemäss werden mehr Schulkinder für die Betreuung angemeldet, wenn der Standort im Schulhaus oder unmittelbar beim Schulhaus liegt. Mehr oder weniger Regulierungen innerhalb der Betreuungsangebote erleichtern oder verhindern gewissen Elterngruppen und ihren Kindern den Zugang (z. B. minimale Aufenthaltsdauer 4–5 Tage oder 1 Tag). Die beschriebenen Faktoren sind gestaltbar und beobachtbar. In Kombination mit der Beobachtung der Entwicklung der Kinderzahlen im Quartier (Zu- und Wegzug ins/aus dem Quartier, der Häufigkeit der Nutzung familienergänzender Angebote, der Bautätigkeit usw.) können darauf abgestützte, begründbare Bedarfsprognosen erstellt werden, solange nicht die für die Erziehungsberechtigten relevanten Kriterien angepasst werden (z. B. überdurchschnittliche Tarifanpassungen).

Wenig oder nicht einbezogen werden können bei mittelfristigen Bedarfseinschätzungen weitere den Bedarf beeinflussende Faktoren wie zum Beispiel:

- die Zu- oder Abnahme der Attraktivität einer Stadt als Lebensort für Familien (z. B. familienfreundliche Arbeitsplatzsituationen, Wohnungsmarkt, Verkehr, Wahrnehmung der Qualität des Lebensraumes für Kinder und der Schulen);
- sozioökonomische und demografische Entwicklungen der Bevölkerungszusammensetzung in einem Stadtteil (z. B. Einkommen der Eltern, Alter und Anzahl der Kinder pro Haushalt);
- Veränderungen der Konjunkturlage.

Bei Bedarfsprognosen handelt es sich deshalb insgesamt immer um Einschätzungen.

⁵ Hössl, Alfred u. a.: Kevin lieber im Hort oder zu Hause? – Eine Studie zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, 1999

Absehbare Entwicklungen:

- Die Anzahl betreuter Kinder wird zunehmen, weil der Bedarf im Vorschulalter bereits heute höher ist als jener im Schulalter und die Eltern dieser Kinder beim Kindergarten Eintritt auf eine Anschlusslösung angewiesen sind (Stand September 2011: 27 % betreute Kinder im Vorschulalter, 19 % im Schulalter).
- Die vorhandenen Plätze (4 Elemente pro Tag) werden zukünftig durch mehr Kinder genutzt, weil seit dem Schuljahr 2011/2012 in allen Betreuungsangeboten auch eine Kurzzeitbetreuung (Minimum: ein Element pro Woche) ermöglicht wurde. Ausserdem wird die Kurzzeitbetreuung zusätzlich Kinder generieren, die mit diesem Angebot ebenfalls Betreuungsbedarf haben.

Der Versorgungsgrad ergibt sich aufgrund von Vergleichszahlen aus anderen Städten⁶ und des Bedarfs der Stadt Luzern. Der jährliche Monitoringbericht (Kinder Jugend Familie und Volksschule Stadt Luzern)⁷ erlaubt eine Darstellung der Situation im Bereich der Kinderbetreuung (Vorschulalter und Schulalter). Sie ergibt eine gesamtstädtische und quartierbezogene Sicht. Anhand der hinterlegten Betreuungsdaten (Platzangebot, Nutzung) werden jeweils quartierbezogen mögliche Zukunftsszenarien errechnet. In diesem Sinne rechnet die Volksschule gesamtstädtisch und achtet bei der Entwicklung und Feinplanung des Leistungsangebotes auf die Quartiereigenheiten.

Die Volksschule Stadt Luzern rechnet gesamtstädtisch mit einem Versorgungsgrad von 30 % der Lernenden, die familien- und schulergänzend in altersentsprechenden Angeboten und in unterschiedlicher Intensität betreut werden sollen.

4.8 Strategie Entwicklung Platzangebot

Der Stadtrat empfiehlt, dass die Stadt Luzern in der Volksschule in den nächsten Jahren

- in erster Priorität die bedarfsgerechte Umsetzung der Tagesstrukturen (Betreuungsangebote) in allen Schulbetriebseinheiten der Volksschule für das Kindergarten- und Primarschulalter angeht und die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellt;
- die Umsetzung von Mittagstischangeboten für Lernende der Sekundarschulen in den Schulhäusern oder schulhausnah aus finanzpolitischen Überlegungen vorerst zurückstellt und keine Angebote für Lernende der Sekundarschule realisiert;
- gesamthaft die räumlichen Strukturen, durch teilweise Mehrfachnutzung im bestehenden Schulraum und durch Investition bzw. Miete, für das Betreuungsangebot der Volksschule kurz- und langfristig in oder nahe den Schulanlagen bereitstellt.

Die zuständige Dienstabteilung Volksschule nimmt dabei eine gesamtstädtische Optik ein und wird bei der Entwicklung des Leistungsangebots auf die Quartiereigenheiten und eine Versorgung, die in allen Stadtteilen etwa gleichmässig aufgebaut sein sollte, achten.

⁶ Bern 2009: 35 % (im Ausbau), Stadt Zug 2009: 37 % (Ausbau beschlossen), Stadt Basel 2010: 35 % (im Ausbau), Zürich 2010: 35 % (im Ausbau) und St. Gallen 2010: 30 % (im Ausbau).

⁷ Vgl. Kinderbetreuung Stadt Luzern, Monitoringbericht 2011

Um die geplante Versorgung von 30 % (Verhältnis Lernende mit Betreuung zu den Lernenden pro Schulbetriebseinheit) sicherzustellen, muss eine Platzkapazität von 20 % (Verhältnis Platzangebot zu den Lernenden pro Schulbetriebseinheit) erreicht werden. Kapazität und Versorgung entsprechen für die ganze Stadt der zu planenden Leistung von 560 Tagesplätzen auf der Kindergarten- und Primarstufe, 220 zusätzlichen Mittagstischplätzen Primarstufe, 40 bis 60 Ferienbetreuungsplätzen Primarstufe. Auf die 30%-Versorgung in den Sekundarschulzentren – gesamtstädtisch rund 300 Mittagstischplätze – will der Stadtrat verzichten.

Für die Entwicklung und Umsetzung der Angebote bis zum geplanten bedarfsgerechten Endausbau (Versorgung 30 %) werden für die Kindergarten- und Primarstufe drei Varianten (Optimal, Midi und Mini) zum Vergleich aufgezeigt. Die zeitlich etappierte Entwicklung des Platzangebots (gesamtstädtische Leistung und Kapazität) und die Finanzfolgen der Betriebskosten werden in diesen Varianten aufgezeigt. (vgl. 6.2 ff.). Die Standards der Infrastruktur und die zu erwartenden Investitionskosten werden in den Kapiteln 5 und 6.3 f. erläutert.

Der Stadtrat empfiehlt die Variante Midi zur Umsetzung (Kindergarten- und Primarstufe).

Entwicklung Platzangebot⁸ (Kapazität) für die Kindergarten- und Primarstufe 2013–2015 bis zum Endausbau in Varianten

	Entwicklung Variante mini							Variante midi						Variante Optimal				
	Stand 2012	2012	2013	2014	2015	2016 bis ...	Ziel Endausbau	Stand 2012	2012	2013	2014	2015 bis ...	Ziel Endausbau	Stand 2012	2012	2013	2014	Endausbau ab 2014
Tagesplätze PS	335	20	20	20	10	155	560	335	60	40	10	115	560	335	80	60	85	560
zusätzliche Mittagstischplätze PS	120	0	40	10	10	40	220	120	40	20	10	30	220	120	60	30	10	220
Ferienbetreuung	30-40	0	0	0	0	10-20	40-60	30-40	0	0	0	10-20	40-60	30-40	0	10-20	0	40-60

⁸ Tagesplätze = alle Elemente eines Tages: Früher Morgen (Element 1), Mittagstisch (Element 2) und zwei Zeitblöcke am Nachmittag (Elemente 3 und 4).

5 Infrastruktur

In der Regel verfügt eine Betreuungseinrichtung mindestens über zwei flexibel nutzbare Räume für den Aufenthalt. Dabei handelt es sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, konzentriertes Spielen, ungestörtes Lösen von Aufgaben ebenso wie das Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten.

5.1 Umsetzungsstand und -standard 2012

Betreuungsangebote (Tagesstrukturen)

Die Räumlichkeiten und deren Infrastruktur für die Betreuungsangebote sind primär durch die Nutzung definiert. Es wird – dem Konzept der Additiven Tagesschulen entsprechend – angestrebt, die Betreuungsangebote in schulhausinternen oder schulhausnahen Räumen einzurichten. Damit werden auch in räumlicher Hinsicht Synergien möglich, indem zum Beispiel an den Vormittagen bis etwa 11.00 Uhr die Räume für Angebote wie Förder- oder Fachunterricht benutzt werden können. Geeignete Betreuungsräume – wie etwa der Essbereich – können sinnvoll mit einer schulischen Infrastruktur ergänzt und ans schulische IT-Netz angeschlossen werden. Andererseits ergeben sich für die Betreuung Möglichkeiten zur Nutzung von schulischen Räumen (Werkraum, Turnhalle, Aufgabenzimmer, Pausenplatz und Aussenraum). Bei ausgelagerten (schulexternen) Betreuungsstandorten sind Synergien schwieriger oder gar nicht zu realisieren. Um die für die Betreuung geschaffene Verpflegungsinfrastruktur voll auszunutzen, ist immer auch die Möglichkeit der Kombination mit einem Mittagstischangebot zu prüfen. Der Flächenansatz beim Betreuungsangebot beträgt – gemäss kantonomer Vorgabe – 6 m² pro Platz.

Mittagstische

Dieses Angebot im Rahmen der Additiven Tagesschule umfasst die Mittagsverpflegung sowie die Betreuung von 11.45 bis 13.45 Uhr (bis zum Schulbeginn am Nachmittag). Es werden Mittagstische sowohl integriert in die Betreuung (alle Elemente des ganzen Tages) als auch separat (nur Element Mittagstisch) geführt. Mehrzweckräume oder Aulen, welche primär der Schullutzung dienen, können und sollen künftig multifunktional so eingerichtet werden, dass mit flexiblem Mobiliar und vernünftigen Zeitaufwand die Nutzung variiert werden kann. Die Essenszubereitung kann im Betreuungsangebot erfolgen. Ist kein Betreuungsangebot in der Nähe eines Schulhauses vorhanden, soll im genannten Mehrzweckraum/Aula eine entsprechende Küchenzeile eingebaut werden. Der Flächenansatz beim Mittagstisch beträgt im Sinne einer Richtgrösse – und gemäss kantonomer Vorgabe – 4 m² pro Platz.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird als Ganztagesbetreuungsangebot in ausgewählten Betreuungsräumen der Schulen angeboten, möglichst zentral an einem oder zwei Standorten.

Raumbedarf

Gemäss den städtischen Planungsgrundlagen sind für ein schulisches Betreuungsangebot mit 20 Tagesbetreuungs- und 10 Mittagstischplätzen folgende Räumlichkeiten ermittelt:

Raum	Richtgrösse	Bemerkung
Eingangsbereich inklusive Garderobe	60 m ²	Garderobe mit persönlichen Ablagen (Eigentumsfächern), Fläche für 20 Plätze
Sanitäre Einrichtungen	30 m ²	Inklusive Lavabos mit Ablage für Zahnbürsten und -becher, Fläche für 20 Plätze
Aufenthaltsräume	160 m ²	6 m ² je Tagesbetreuungsplatz und 4 m ² je Mittagstischplatz, mit Möglichkeit, die Räume flexibel zu unterteilen
Küche	35 m ²	Inklusive Vorräte und Putzraum
Büro	15 m ²	Inklusive Besprechungsmöglichkeit
IV-WC mit Duschmöglichkeit	3,5 m ²	

5.2 Infrastruktur: Entwicklung 2013–2015 und bis Endausbau (Variante Midi)

Die infrastrukturelle Entwicklung erfolgt mit der Umsetzung der projektierten Investitionsprojekte in den Schulanlagen Fluhmühle, Geissenstein und Felsberg. Ausserdem mit der Erweiterung der Kapazität an einigen bestehenden Standorten auf der Primarstufe, wo das Platzangebot erweitert werden kann. Es können bestehende Raumressourcen erweitert, verdichtet und optimal genutzt werden. Allfällige Kosten für infrastrukturelle Anpassungen und einmalige bauliche Massnahmen werden mit den Budgets beantragt.

6 Finanzierung

6.1 Allgemeine Betriebskosten und Erträge

Die Betreuungsangebote werden auf den Grundlagen des B+A 1 vom 9. Januar 2008 für den Betrieb errechnet und global budgetiert. Je nach Betrieb (Grösse, integriert oder separates Mittagstischangebot und nach Verpflegungsart) variieren die Kosten. Betrieblich und finanziell effektiv und effizient, aber auch pädagogisch Sinn gebend, hat sich ein Betrieb von 20 Tagesplätzen mit kapazitätserweiternden 10 Plätzen über Mittag erwiesen.

Planbudget: Angebot mit 20 Ganztagesplätzen und zusätzlichen 10 Plätzen über Mittag

Die Raumkosten (Investition) werden in Kapitel 6.3 f. ausgeführt.

Bezeichnung	Betrag in SFr.
Aufwand	
Personalkosten (inkl. Versicherungsbeiträge)	239'000
Schulmaterial und Lehrmittel	2'900
Anschaffung Mobilien	1'000
Reinigungsmaterial und Kehrlicht	1'400
Verpflegung	39'900
Freizeitaktivitäten	1'500
Telefon, Porti, Drucksachen	800
Total Aufwand	286'500
Ertrag	
Kostgelder Personal	-1'700
Schulgelder	-49'400
Kantonsbeitrag	-34'400
Total Ertrag	-85'500
Nettobetriebskosten	
(ohne approx. Unterhaltung und Reinigung)	201'000
approx. Unterhalt und Reinigung	24'500
Nettobetriebskosten	
(inkl. approx. Unterhaltung und Reinigung)	225'500

Kantonsbeiträge

Seit dem 1. Januar 2009 wird das Budget der Stadt durch die Beiträge des Kantons Luzern an die Betreuungsangebote entlastet. Im Schuljahr 2011/2012 (Stichtag 1. September 2011) konnte die Volksschule Stadt Luzern aufgrund des Angebotes und der Belegung dem Kanton Pro-Kopf-Beiträge in der Höhe von Fr. 818'300.– verrechnen und somit das Bruttobudget der Stadt entlasten.

Das vorliegende Konzept und Umsetzungsstandard „Additive Tagesschule Luzern – Betreuung“ wurde vom Kanton vollumfänglich anerkannt und berechtigt die Stadt Luzern, beim Kanton dementsprechend vollumfänglich „Pro-Kopf-Beiträge“ zu beantragen. Für die Berechnung der Beiträge gewichtet der Kanton die gesamtstädtische Leistung (Platzangebot),

die Elemente des ganzen Tages und die Nutzung⁹ der Elemente durch die Kinder während einer Woche.

Bundesbeiträge

Das Impulsprogramm des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) für die Anschubfinanzierung und das Bundesgesetz über die Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung wurden verlängert. Weitere Gelder sind gesprochen. Seit Februar 2011 können beim BSV wieder Finanzhilfen im Sinne von Anstossfinanzierungen (Beiträge in den ersten drei Jahren) für Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung beantragt werden. Das Impulsprogramm gilt für neue Plätze und ist vorerst befristet bis 31. Januar 2015.

Elternbeiträge

Die Erziehungsberechtigten leisten einen Beitrag an die Gesamtkosten. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem für das massgebende Einkommen (steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen) geltenden Tarif und den in der Betreuungsvereinbarung verbindlich festgelegten Elementen. Der Stadtrat hat die Tarife, mit Wirkung auf Schuljahrsbeginn 2012/2013 hin, neu festgelegt.¹⁰

6.2 Betriebskosten: Entwicklung 2013–2015 / Schätzung Endausbau (Kindergarten- und Primarstufe)

Für die Entwicklung und Umsetzung der Angebote (Betriebe) bis zum angestrebten Endausbau (Versorgungsgrad) werden zeitlich etappierte Varianten (Mini, Midi und Optimal) zum Vergleich aufgezeigt. Sie gelten für die Entwicklung der Angebote auf der Kindergarten- und Primarstufe. Sie zeigen auf, wie sich die Kosten langfristig entwickeln. Die aufgezeigten Kosten beziehen sich auf die Leistung (Plätze) für ein ganzes Jahr (12/12), bzw. in der letzten Zeile der nachfolgenden Tabellen auf den geplanten Umsetzungszeitpunkt jeweils per 1.8.

Die langfristigen Finanzfolgen der Betriebskosten werden in diesem Sinne in Varianten in Kapitel 6.2.1 ff. aufgezeigt. Die Variantenberechnungen basieren auf den durchschnittlichen Kosten pro Platz gemäss Planbudget 2012 (aktueller Umsetzungsstand). Die Standards der Infrastruktur und die zu erwartenden Investitionskosten werden in Kapiteln 5 und 6.3 f. erläutert.

Die Entwicklung und die Mehrkosten der Plätze fallen jeweils im betreffenden Budgetjahr an und werden gemäss Umsetzungsplanung in den Strukturveränderungen und im Budgetjahr

⁹ Die Nutzung eines Elements ein- bis zweimal pro Woche generiert einen halben Kantonsbeitrag. Die Nutzung desselben Elements drei- bis fünfmal pro Woche einen ganzen Kantonsbeitrag. Der ganze Tag (20 Anteile) ist ausserdem in die Elemente Früher Morgen 1 Anteil, Mittagstisch 8 Anteile, Früher Nachmittag 6 Anteile, Später Nachmittag 6 Anteile aufgeteilt.

¹⁰ Vgl. Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 2. November 2011 inkl. Tarifliste

erfasst. Die Kosten fallen, der Planung und der Entwicklung des Leistungsangebots entsprechend, für das ganze Jahr (12/12) oder erst auf Schuljahresbeginn ab 1. August (5/12) im Budget an.

6.2.1 Kostenberechnung Betrieb – Entwicklung Variante Mini

Vorgehen: Minimale etappierte Entwicklungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 und nachfolgend ab 2016 bis zum Endausbau des Platzangebotes. In den Jahren 2013–2015 würde die Kapazität (Platzangebot) um 70 Tagesplätze Primarstufe (PS) und 60 Mittagstischplätze PS erweitert. In den Jahren ab 2016 müssten dann bis zur angestrebten Kapazität/Versorgung des Endausbaus noch weitere 155 Tagesplätze PS, 40 Mittagstischplätze PS und 10–20 Ferienbetreuungsplätze PS aufgebaut werden.

Bei der Variante Mini werden die einzelnen Projekte (Erweiterungen und Betriebe) nach folgenden Kriterien priorisiert:

1. Umsetzung der projektierten Investitionsprojekte und Betriebe (Fluhmühle: 2013, Geissenstein: 2014 und Felsberg: 2015);
2. Erweiterung der Betriebe Primarstufe, wo aus Kapazitätsgründen grösster Handlungsbedarf besteht und räumlich Ressourcen bestehen, ohne dass Investitionen getätigt werden müssen (Kapazitätserweiterung über Mittag in Littau Dorf und Ruopigen).

Kostenberechnung Entwicklung minimal																
	Stand Budget 2012		etapierte Entwicklung Plätze und Kosten 2012-2015										Entwicklung ab 2016 bis		Leistung und Budget Endausbau	
			ab 2012		ab 2013		ab 2014		ab 2015		2013-2015					
	Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Total Entwicklung Plätze 2013-2015	Total Entwicklungskosten	Entwicklung Plätze 2016 bis	Kosten	Total Plätze (20 % Kapazität / 30 % Versorgung)	Total Betriebskosten
Total Zentrale Kosten	335	258'500												180'000		438'500
Tagesplätze PS Bruttoaufwand	335	4'178'900	20	250'000	20	250'000	20	250'000	10	125'000	70	875'000	155	1'937'500	560	6'991'400
Mittagstische PS Bruttoaufwand	120	598'800	0	-	40	200'000	10	50'000	10	50'000	60	300'000	40	200'000	220	1'098'800
Ferienbetreuung PS Bruttoaufwand	30-40	192'800		-									10-20	82'500	40-60	275'300
Total Brutto Betriebskosten		5'229'000		250'000		450'000		300'000		175'000		1'175'000		2'400'000		8'804'000
				-												
Tagesplätze PS Elternbeiträge	335	-816'300	20	-48'000	20	-48'000	20	-48'000	10	-24'000	70	-168'000	155	-372'000	560	-1'356'300
Mittagstische PS Elternbeiträge	120	-117'000	0	-	40	-40'000	10	-10'000	10	-10'000	60	-60'000	40	-40'000	220	-217'000
Ferienbetreuung PS Elternbeiträge	30-40	-31'000		-									10-20	-13'500	40-60	-44'500
Total Elternbeiträge		-964'300		-48'000		-88'000		-58'000		-34'000		-228'000		-425'500		-1'617'800
				-												
Tagesplätze PS Kantonsbeiträge	335	-595'100	20	-36'000	20	-36'000	20	-36'000	10	-18'000	70	-126'000	155	-279'000	560	-1'000'100
Mittagstische PS Kantonsbeiträge	120	-85'300	0	-	40	-28'000	10	-7'000	10	-7'000	60	-42'000	40	-28'000	220	-155'300
Total Kantonsbeiträge		-680'400		-36'000		-64'000		-43'000		-25'000		-168'000		-307'000		-1'155'400
				-												
Total Netto Betriebskosten		3'584'300		166'000		298'000		199'000		116'000		779'000		1'667'500		6'030'800
				-												
Approx. Unterhalt/Reinigung TP	335	335'000	20	20'000	20	20'000	20	20'000	10	10'000	70	70'000	155	155'000	560	560'000
Approx. Unterhalt/Reinigung MT PS	120	48'000	0	-	40	16'000	10	4'000	10	4'000	60	24'000	40	16'000	220	88'000
Approx. Unterhalt und Reinigung		383'000		20'000		36'000		24'000		14'000		94'000		171'000		648'000
				-												
Nettobetriebskosten inkl. approx. Unterhalt/Reinigung (12/12)		3'967'300		186'000		334'000		223'000		130'000		873'000		1'838'500		6'678'800
Zunahme Nettobetriebskosten gegenüber Vorjahr entsprechend der Umsetzung Schuljahr		3'967'300		100'000		225'200		287'750		184'250		797'200		1'914'300		6'678'800

⇒ Bei dieser Variante findet in den nächsten drei Jahren eine minimale Entwicklung statt. Die grosse Erweiterung wird nachfolgend ab 2016 umgesetzt. Auf der Kindergarten- und Primarstufe (Tagesplätze und Mittagstischplätze) findet somit längerfristig kein bedarfsgerechter Ausbau statt. Mit dieser Variante kann der gesetzliche Auftrag gemäss heutiger Bedarfsplanung langfristig nicht zeit- und nachfragegerecht abgedeckt werden.

6.2.2 Kostenberechnung Betrieb – Entwicklung Variante Midi

Vorgehen: Etappierte Entwicklungen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 und nachfolgend ab 2015 bis zum Endausbau Platzangebot (geplante 30%-Versorgung). In den Jahren 2012–2014 würde die Kapazität (Platzangebot) um 110 Tagesplätze PS und 70 Mittagstischplätze PS steigen. In den Jahren ab 2015 müssten dann bis zur angestrebten Kapazität/Versorgung des Endausbaus noch weitere 115 Tagesplätze PS, 30 Mittagstischplätze PS und 10–20 Ferienbetreuungsplätze PS aufgebaut werden.

Bei der Variante Midi werden die einzelnen Projekte (Erweiterungen und Betriebe) nach folgenden Kriterien priorisiert:

1. Umsetzung der projektierten Investitionsprojekte und Betriebe (Fluhmühle: 2013, Geissenstein: 2014 und Felsberg: 2015);
2. Erweiterung einiger Betriebe Primarstufe, wo das Platzangebot erweitert werden kann, noch Raumressourcen bestehen und grosser Handlungsbedarf bzgl. Platzangebot besteht.

Kostenberechnung Entwicklung midi														
	Stand Budget 2012		etapierte Entwicklung Plätze und Kosten 2013-2014								Entwicklung ab 2015 bis		Leistung und Budget Endausbau	
	Plätze	Kosten	ab 2012		ab 2013		ab 2014		2012-2014		Entwicklung Plätze 2016 bis	Kosten	Total Plätze (20 % Kapazität / 30 % Versorgung)	Total Betriebskosten
			Entwicklung Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Total Entwicklung Plätze 2013-2015	Total Entwicklungskosten				
Total Zentrale Kosten	335	258'500										180'000		438'500
Tagesplätze PS Bruttoaufwand	335	4'178'900	60	750'000	40	500'000	10	125'000	110	1'375'000	115	1'437'500	560	6'991'400
Mittagstische PS Bruttoaufwand	120	598'800	40	200'000	20	100'000	10	50'000	70	350'000	30	150'000	220	1'098'800
Ferienbetreuung PS Bruttoaufwand	30-40	192'800								-	10-20	82'500	40-60	275'300
Total Brutto Betriebskosten		5'229'000		950'000		600'000		175'000		1'725'000		1'850'000		8'804'000
										-				
Tagesplätze PS Elternbeiträge	335	-816'300	60	-144'000	40	-96'000	10	-24'000	110	-264'000	115	-276'000	560	-1'356'300
Mittagstische PS Elternbeiträge	120	-117'000	40	-40'000	20	-20'000	10	-10'000	70	-70'000	30	-30'000	220	-217'000
Ferienbetreuung PS Elternbeiträge	30-40	-31'000								-	10-20	-13'500	40-60	-44'500
Total Elternbeiträge		-964'300		-184'000		-116'000		-34'000		-334'000		-319'500		-1'617'800
										-				
Tagesplätze PS Kantonsbeiträge	335	-595'100	60	-108'000	40	-72'000	10	-18'000	110	-198'000	115	-207'000	560	-1'000'100
Mittagstische PS Kantonsbeiträge	120	-85'300	40	-28'000	20	-14'000	10	-7'000	70	-49'000	30	-21'000	220	-155'300
Total Kantonsbeiträge		-680'400		-136'000		-86'000		-25'000		-247'000		-228'000		-1'155'400
										-				
Total Netto Betriebskosten		3'584'300		630'000		398'000		116'000		1'144'000		1'302'500		6'030'800
										-				
Approx. Unterhalt/Reinigung TP	335	335'000	60	60'000	40	40'000	10	10'000	110	110'000	115	115'000	560	560'000
Approx. Unterhalt/Reinigung MT PS	120	48'000	40	16'000	20	8'000	10	4'000	70	28'000	30	12'000	220	88'000
Approx. Unterhalt und Reinigung TP		383'000		76'000		48'000		14'000		138'000		127'000		648'000
										-				
Nettobetriebskosten inkl. approx. Unterhalt/Reinigung (12/12)		3'967'300		706'000		446'000		130'000		1'282'000		1'429'500		6'678'800
Zunahme Nettobetriebskosten gegenüber Vorjahr entsprechend der Umsetzung Schuljahr		3'967'300		294'200		597'700		314'300		1'206'200		1'505'300		6'678'800

⇒ Bei dieser Variante findet ein gestaffelter, nicht umgehend bedarfsgerechter Ausbau auf der Kindergarten- und Primarstufe (Tagesplätze und Mittagstischplätze) statt. Mit dieser Variante kann der gesetzliche Auftrag gemäss heutiger Bedarfsplanung in den nächsten drei Jahren nicht vollständig zeit- und nachfragegerecht abgedeckt werden. Diese Variante wird vom Stadtrat aus finanzpolitischen Überlegungen zur Umsetzung empfohlen.

6.2.3 Kostenberechnung Betrieb – Entwicklung Variante Optimal

Erweiterung der Kapazität entsprechend dem Endausbau (vgl. Definition Endausbau):

Dies entspräche ab Sommer 2014 dem Endausbau von 560 Tagesplätzen PS, 220 zusätzlichen Mittagstischplätzen PS und 40–60 Ferienbetreuungsplätzen PS. Die optimale Variante entspräche dem angestrebten prognostizierten Versorgungsgrad von rund 30 %.

Kostenberechnung Entwicklung optimal

	Stand Budget 2012		etappierte Entwicklung Plätze und Kosten 2012-2014									Leistung und Budget	
			ab 2012		ab 2013		ab 2014		2012-2014		ab 2015	Endausbau	
	Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze	Kosten	Entwicklung Plätze Total	Total Entwicklungskosten		Total Plätze (20 % Kapazität / 30 % Versorgung)	Total Betriebskosten
Total Zentrale Kosten	335	258'500						180'000		180'000			438'500
Tagesplätze PS Bruttoaufwand	335	4'178'900	80	1'000'000	60	750'000	85	1'062'500	225	2'812'500		560	6'991'400
Mittagstische PS Bruttoaufwand	120	598'800	60	300'000	30	150'000	10	50'000	100	500'000		220	1'098'800
Fereinbetreuung PS Bruttoaufwand	30-40	192'800			10-20	82'500			10-20	82'500		40-60	275'300
Total Brutto Betriebskosten		5'229'000		1'300'000		982'500		1'292'500		3'575'000			8'804'000
Tagesplätze PS Elternbeiträge	335	-816'300	80	-192'000	60	-144'000	85	-204'000	225	-540'000		560	-1'356'300
Mittagstische PS Elternbeiträge	120	-117'000	60	-60'000	30	-30'000	10	-10'000	100	-100'000		220	-217'000
Fereinbetreuung PS Elternbeiträge	30-40	-31'000			10-20	-13'500			10-20	-13'500		40-60	-44'500
Total Elternbeiträge		-964'300		-252'000		-187'500		-214'000		-653'500			-1'617'800
Tagesplätze PS Kantonsbeiträge	335	-595'100	80	-144'000	60	-108'000	85	-153'000	225	-405'000		560	-1'000'100
Mittagstische PS Kantonsbeiträge	120	-85'300	60	-42'000	30	-21'000	10	-7'000	100	-70'000		220	-155'300
Total Kantonsbeiträge		-680'400		-186'000		-129'000		-160'000		-475'000			-1'155'400
Total Netto Betriebskosten		3'584'300		862'000		666'000		918'500		2'446'500			6'030'800
Approx. Unterhalt/Reinigung TP	335	335'000	80	80'000	60	60'000	85	85'000	225	225'000		560	560'000
Approx. Unterhalt/Reinigung MT PS	120	48'000	60	24'000	30	12'000	10	4'000	100	40'000		220	88'000
Approx. Unterhalt und Reinigung TP		383'000		104'000		72'000		89'000		265'000			648'000
Nettobetriebskosten													
inkl. approx. Unterhalt/Reinigung		3'967'300		966'000		738'000		1'007'500		2'711'500			6'678'800
Zunahme Nettobetriebskosten gegenüber Vorjahr entsprechend der Umsetzung Schuljahr		3'967'300		402'500		871'000		955'300		2'228'800	482'700		6'678'800

- ⇒ Mit dieser Variante kann der gesetzliche Auftrag gemäss heutiger Bedarfsplanung in den nächsten drei Jahren zeit- und nachfragegerecht abgedeckt werden. Wartelisten sind quartierabhängig und können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Vorgehen entspricht für die Kindergarten- und Primarstufe (Tagesplätze und Mittagstischplätze) – ohne Sekundarschulen – vollständig der kantonalen Vorgabe. Diese Variante wird vom Stadtrat aufgrund der aktuellen Finanzlage als unrealistisch eingestuft.

6.3 Investitionskosten

Um Synergien in betrieblicher und infrastruktureller Hinsicht zu ermöglichen, müssen Betreuung und Unterricht auch räumlich zusammenrücken. Ziel ist, den Schul- und Betreuungstag des Kindes in der Schulanlage zu organisieren. Grundsätzlich sollen darum neue Angebote in oder nahe der Schulhäuser erstellt werden. Die Berechnung des Raumbedarfs erfolgt auf der Basis von Standardvorgaben, ohne Berücksichtigung der spezifischen Standortverhältnisse, die dann im konkreten Projekt erfolgen müssen. Die Kostenschätzungen für den Raum (Investitionskosten) gehen von mittleren Werten und vom aktuellen Wissensstand aus. Sie können sich mit zunehmender Konkretisierung der Projekte im Rahmen der rollenden Planung verändern.

Approximative Kennziffern der Investitionskosten für Neuerstellung des Raumbedarfs für Betreuungsangebote (ohne Möblierungen/Grundausstattungen):

Betreuungsangebot mit 20 Tagesplätzen	Fr. 70'000.–/Platz
30 Tagesplätzen	Fr. 65'000.–/Platz
	Fr. 4'500.–/m ²

6.4 Investitionsplanung 2013–2017 (Entwicklung Variante Midi)

Die Investitionsprojekte werden in der laufenden Planung nachgeführt. Auf Basis des Projekt- und Kostenstands nach dem ersten Trimester und der Hochrechnung für das laufende Jahr werden die Investitionen für die fünfjährige Planungsperiode hochgerechnet. Diese finden Eingang in die jeweilige Gesamtplanung und in das Budget des Folgejahres. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird der Ausbau der Betreuungsangebote zum Entscheid vorgelegt. Die bisher in der Gesamtplanung enthaltenen Vorhaben sind in diesem Bereich nicht vollständig.

Die Gesamtplanung 2013–2017 enthält die Projekte und Beträge der für diese Planperiode ins Auge gefassten Neu- und Ausbauten. Es sind dies 5 Mio. Franken für die Neubauten der Angebote Fluhmühle, Geissenstein und Felsberg mit insgesamt 50 neuen Tagesplätzen und zusätzlich 30 neuen Mittagstischplätzen.

Die Kosten für die infrastrukturellen Ausbauten zur Deckung des prognostizierten zusätzlichen Bedarfs in bestehenden Angeboten (Verdichtung) werden mit den Budgets beantragt,

da sie die Betragslimite für die Investitionsrechnung nicht erreichen. Die entsprechenden Betriebskosten sind in der Gesamtplanung unter der Laufenden Rechnung subsummiert.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den gesamten Investitionsbedarf bis zum Erreichen des Endausbaus, wie er in diesem Bericht und Antrag dargestellt ist. Da die Konkretisierung der einzelnen Vorhaben unterschiedlich stark fortgeschritten ist, beruhen die Werte auf Hochrechnungen, die sich an den Erfahrungswerten orientieren (vgl. Ziffer 6.3).

Phase 1 – 2012–2014: 110 Tagesplätze, die durch Verdichtung entwickelt werden.

Phase 2 – 2015 bis Vollausbau: 115 Plätze zu Fr 65'000.– pro Platz = 7,5 Mio. Franken.

Diese Zahl ist mit starken Unsicherheiten behaftet, da sie auf Standardwerten beruht. In der Planungsphase der einzelnen Projekte werden jedoch die Lösungen entwickelt, die auf die gegebenen Verhältnisse im Einzelfall Rücksicht nehmen, um den grössten Nutzen für den investierten Franken zu erzielen. Neben Neubauten stehen dabei Verdichtungen in bestehenden Angeboten, Umnutzungen bestehender Räumlichkeiten, Mietobjekte oder Gesamtlösungen bei ohnehin anstehenden Sanierungen von Schulbauten zur Diskussion. Geografisch betrachtet wird die stärkste Zunahme bei den Schülerzahlen und somit der grösste Bedarf an Betreuungsplätzen in den Wachstumsgebieten obere Bernstrasse und Littau Dorf sowie in Reussbühl erwartet. Hier werden voraussichtlich auch die Investitionen die höchsten sein.

7 Vorstösse (Erledigterklärung und Abschreibung)

7.1 Vorstösse Ausbau

Da sowohl die Forderungen der Dringlichen Motion 340 als auch des Dringlichen Postulats 343 mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und den kurzfristig ergriffenen Massnahmen erfüllt werden (vgl. Ausführungen in den Ziffern 1.4 bis 1.6 vorne), beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Erledigterklärung und Abschreibung der beiden Vorstösse.

7.2 Postulat 422 2004/2009

Mit dem Postulat 422 vom 14. Juli 2008: „Eine zuverlässige, durchgehende Kinderbetreuung bereitstellen“ stellen Christa Stocker Odermatt und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion fest, dass die Frage, dass kleine Kinder ihren Weg zwischen Kindertagesstätte, Kindergarten, Mittagstisch oder Hort ungefährdet und sicher gehen können, in der Stadt ungelöst sei. Sie baten den Stadtrat, diese Problematik zu analysieren und anschliessend Projekte auszuarbeiten, um diese Situation für Eltern und Kinder zu verbessern. In seiner Antwort stellte der Stadtrat fest, dass mit der Einführung der Additiven Tagesschule (inklusive Mittagstisch) sich die Ausgangslage insoweit verändert, als dass die Betreuung in das Angebot der Schule integriert wird. Diese Betreuung soll auch räumlich möglichst in den Schulhäusern eingegliedert werden und nur dort, wo dies nicht möglich ist, in unmittelbarer Nähe angesiedelt werden. Er erklärte sich bereit zu prüfen, wie die Begleitung kleinerer Kinder bei räumlich getrennten Betreuungsangeboten der Additiven Tagesschule längerfristig ausgestaltet werden soll. Das Postulat wurde am 29. Januar 2009 überwiesen und die Erledigungsfrist gemäss B+A 21/2012 vom 5. Juli 2012: „Abschreibung von Motionen und Postulaten“ vorerst bis 29. Januar 2013 verlängert.

Beim skizzierten Ausbau werden die Betreuungsangebote in oder ganz nahe bei den Schulhäusern erstellt, sodass sich die Wegproblematik nicht mehr stellen sollte. Kindergartenkinder müssen grundsätzlich in der Lage sein, den Weg zwischen Kindergarten und Betreuung selbstständig oder in der Gruppe zu gehen. Zur Unterstützung und Eingewöhnung werden unsichere Kinder bei schwierigen Verkehrs- und Strassenverhältnissen auf dem Weg begleitet. Die Begleitung erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ab Schuljahresbeginn bis grundsätzlich längstens eine Woche nach den Herbstferien. Diese Lösung bewährt sich und wird den Erziehungsberechtigten mit der „Information Betreuungsanmeldung“ der Volksschule schriftlich mitgeteilt. Eine weiter gehende, über das ganze Jahr institutionalisierte Begleitung wäre nur mit einer generellen Erhöhung der Tarife finanzierbar und ist bei den momentanen Einzelfallsituationen nicht angezeigt.

8 Reglementsänderungen

Mit dem vorliegenden Bericht soll auch das seit März 2008 geltende Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 13. März 2008 den bisher eingetretenen Veränderungen angepasst werden. Um Verwechslungen mit den Rechtsgrundlagen des Vorschulbereichs zu vermeiden, wird der Titel des Reglements ab 1. Januar 2013 neu lauten: „Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule“ (vgl. den Beschluss dazu in B+A 6/2012 vom 8. Februar 2012: „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote“, Kapitel 6.6).

Art. 2 Abs. 2 Reglement mit der Definition der vier Betreuungselemente wird aufgehoben, da die Elemente einerseits kantonal vorgegeben sind und andererseits der Stadtrat die Details der Umsetzung regelt (Art. 2 Abs. 5 bisher und Art. 3 Abs. 2 Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 2. November 2011).

Art. 3 Reglement wurde 2008 zu detailreich formuliert. Da der Abs. 1 genügt, sind die Absätze 2 und 3 aufzuheben.

Im Art. 5 Abs. 1 Reglement wird der veraltete Begriff „Amt für Volksschulbildung“ durch die aktuelle Bezeichnung „Dienststelle Volksschulbildung“ ersetzt.

Auch der Art. 6 Reglement kann verkürzt werden, da der Stadtrat bisher schon die Kompetenz hatte, das Aufnahmeverfahren im Detail zu regeln (vgl. Art. 10 Verordnung zum Reglement). Die Verweigerung der Aufnahme ist in jedem Fall schon aus verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu begründen, ob mündlich per Telefon oder schriftlich (einfacher Brief oder mittels Entscheid) ergibt sich aus den konkreten Umständen.

Neu ist der Art. 10a „Voranschlag“. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Mittel der Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter gemäss diesem Reglement jährlich im Rahmen des Voranschlags.

9 Kreditrechtliche Zuständigkeit

Gemäss neuem Art. 10a Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule bewilligt der Grosse Stadtrat die Mittel der Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter gemäss diesem Reglement jährlich im Rahmen des Voranschlags.

Mit der Variante Midi wird die jährliche Zunahme der Bruttobetriebskosten (inkl. approximativ Reinigung und Unterhalt Dienstabteilung Immobilien GMU) ab dem Jahr 2012 (Basis 12/12) Fr. 1'026'000.–, ab 2013 (12/12) Fr. 648'000.–, ab 2014 (Basis 12/12) Fr. 189'000.– und ab 2015 und Folgejahre (Basis 12/12) Fr. 1'977'000.– bis zum angestrebten Endausbau betragen.

Die jährlichen Aufwände sind zu budgetieren und unterliegen so in jedem Jahr im Rahmen des Voranschlags dem fakultativen Referendum.

Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse konnten die im Jahr 2013 aus der Variante Midi und dem vorgezogenen Ausbau zusätzlich anfallenden Kosten (vgl. Kapitel 1.6 vorne) im Voranschlag 2013 nicht mehr berücksichtigt werden. Für diese Kosten ist ein zusätzlicher Kredit von Fr. 982'500.– (Bruttobetriebskosten inkl. approx. Reinigung Fr. 553'500.– + einmalige bauliche Massnahmen Fr. 429'000.–) notwendig. Die zusätzlichen Aufwendungen sind wie folgt zu belasten:

KSt 3110504 AT Leitung	Fibukonto 318.05 Projekte	Fr. 505'400.–	Betriebskosten
KSt 520490 NK GM	Fibukonto 301Besoldung	Fr. 48'100.–	Reinigung
Abt. 520 Liegenschaften VV	Fibukonto 314 Bau Unterhalt	Fr. 429'000.–	einmalige bauliche Massnahmen

Der Nettokredit 2013 für das Globalbudget Volksschule ist um Fr. 875'100.– auf Fr. 69'268'100.– zu erhöhen.

10 Schlussfolgerungen

Gestützt auf die im Bericht und Antrag dargelegten Entwicklungen mit ihren Auswirkungen gelangt der Stadtrat zu den nachstehenden Schlussfolgerungen:

1. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Volksschule hat stark zugenommen. Die durch den Budgetrahmen definierte Leistung der Volksschule und damit das aktuelle Platzangebot für Kinder im Kindergarten- und Schulalter hinkt dem Bedarf und dem bedarfsgerechten Angebot im Vorschulbereich hintennach.
2. Der Stadtrat will mit einem Ausbau der Betreuungsangebote in der Volksschule eine attraktive Volksschule gestalten, den gesetzlichen Bildungsauftrag umsetzen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen und ausserdem die Zielsetzung verfolgen, Familien als soziale Mitte der Gesellschaft zu stabilisieren.

3. Er will die Vorgaben für die Tagesstrukturen, die sich aus dem Volksschulbildungsgesetz ergeben, in allen Schulbetriebseinheiten für das Kindergarten- und Primarschulalter und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ab 2013 bedarfsgerecht und etappiert umsetzen. Dazu befürwortet er die Umsetzung der aufgezeigten Variante Midi.
4. Er will aus finanzpolitischen Überlegungen Angebote für Lernende der Sekundarschule vorerst zurückstellen.
5. Die zusätzlich notwendigen Räume können teilweise durch Mehrfachnutzung des vorhandenen Schulraums erreicht werden. Ausserdem soll durch Investition bzw. Miete, kurz- und langfristig in oder nahe den Schulanlagen, zusätzlich benötigter Schulraum für die Betreuungsangebote bereitgestellt werden. Dies ist bei Neubauten bzw. Sanierungen zu berücksichtigen und einzuplanen (vgl. B+A 29/2012 vom 16. August 2012: „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“).

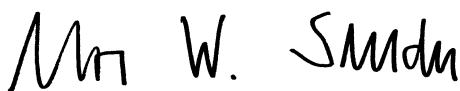
11 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, im Sinne des hier vorgelegten Berichtes:

- vom Bericht zur Entwicklung und dem notwendigen Ausbau der Kapazität der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Stadt Luzern, insbesondere der damit verbundenen Bewilligung der jährlich in den Voranschlägen zu budgetierenden Kosten und in der Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter gemäss Variante Midi, zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- den Änderungen des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 13. März 2008 (neuer Titel ab 1. Januar 2013: Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule) zuzustimmen und für die zusätzlichen Aufwendungen im Jahr 2013 (laufende Kosten und zusätzliche Investitionen) einen Kredit von Fr. 982'500.– zu bewilligen sowie den Nettokredit 2013 für das Globalbudget Volksschule um Fr. 875'100.– auf Fr. 69'268'100.– zu erhöhen;
- das Postulat 422, Christa Stocker Odermatt und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Juli 2008: „Eine zuverlässige, durchgehende Kinderbetreuung bereitstellen“, als erledigt abzuschreiben;
- die Dringliche Motion 340, Theres Vinatzer, Dominik Durrer, René Meier und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich“, als erledigt abzuschreiben;
- das Dringliche Postulat 343, Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich – Zusammenarbeit mit der Kirche“, als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. August 2012



Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30/2012 vom 16. August 2012 betreffend

Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 27 Abs. 2 und Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht zur Entwicklung und dem notwendigen Ausbau der Kapazität der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Stadt Luzern, insbesondere der damit verbundenen Bewilligung der jährlich in den Voranschlägen zu budgetierenden Kosten in der Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter gemäss Variante Midi, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. 1. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter vom 13. März 2008 (neuer Titel ab 1. Januar 2013: Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Begriff und Angebot

¹ (bleibt unverändert).

² wird aufgehoben.

³ wird neu zu Absatz 2.

⁴ wird neu zu Absatz 3.

⁵ wird neu zu Absatz 4.

Art. 3 Organisation

¹ (bleibt unverändert).

²⁻³ werden aufgehoben.

Art. 5 Ausbildung und Besoldung

¹ Die Betreuungspersonen verfügen in der Regel über eine von der Dienststelle Volksschulbildung für diese Tätigkeit anerkannte pädagogische Ausbildung.

² (bleibt unverändert).

Art. 6 Aufnahme

¹ Im Rahmen der verfügbaren Betreuungsplätze werden in der Stadt Luzern wohnhafte Kinder aufgenommen.

²⁻³ werden aufgehoben.

⁴ wird neu zu Absatz 2.

Art. 10a *Voranschlag*

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Mittel der Volksschule für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter gemäss diesem Reglement jährlich im Rahmen des Voranschlags.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
3. Für die zusätzlichen Aufwendungen im Jahr 2013 (laufende Kosten und zusätzliche Investitionen) wird ein Kredit von Fr. 982'500.– bewilligt und der Nettokredit 2013 für das Globalbudget Volksschule um Fr. 875'100.– auf Fr. 69'268'100.– erhöht.
- III. Das Postulat 422, Christa Stocker Odermatt und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 14. Juli 2008: „Eine zuverlässige, durchgehende Kinderbetreuung bereitstellen“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Die Dringliche Motion 340, Theres Vinatzer, Dominik Durrer, René Meier und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 15. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich“, wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Dringliche Postulat 343, Edith Lanfranconi-Laube und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Juni 2012: „Ausbau der Betreuungsplätze im Schulbereich – Zusammenarbeit mit der Kirche“, wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 27. September 2012

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Theres Vinatzer
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber

